



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fitworx Lizenz

Einleitung

Fitworx ist eine Kooperation zwischen den zertifizierten Fitness-Guide Centern der Schweiz. Bei dieser Zusammenarbeit stehen nach aussen der gemeinsame Auftritt der zertifizierten Fitness-Guide Center der Schweiz sowie das gegenseitige Training für die Kunden im Vordergrund. Fairness, Toleranz sowie ein langfristiges und professionelles Denken ist die Grundlage für eine erfolgreiche Zusammenarbeit unter den Fitworx-Mitgliedern. Fitworx fokussiert sich in erster Linie auf Einzelbetriebe.

Voraussetzung für eine Fitworx Lizenz

Voraussetzung ist eine Zertifizierung des Unternehmens beim Fitness-Guide. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Fitness Guide Lizenz gelten auch für die Fitworx Lizenz.

1. Zusätzliche Bestimmungen

- 1.1. Im jährlichen Centerbeitrag inbegriffen sind folgende Leistungen
 - Software für die Verwaltung der Stammdaten, der Gästedaten, der Statistik usw.
 - App für den Kunden für die Suche der Gastcenter und der Legimitation der Eintritte beim Gastcenter
 - Regelmässige up-dates der Software
 - Hotline für Rückfragen bei Anwendungsproblemen
 - Vorlagen und Marketinginstrumenten wie zum Beispiel Vorlagen für Plakate und Flyer
- 1.2. Der jährliche Fitworx-Centerbeitrag beträgt CHF 350 und wird jeweils zusammen mit der Zertifizierungsgebühr für den Fitness-Guide in Rechnung gestellt.
- 1.3. Beide Parteien sind grundsätzlich an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert.

2. Bestimmungen zum gegenseitigen Training

- 2.1. Das Fitworx-APP wird im Stammcenter gelöst. Es liegt im Ermessen des Stammcenters, das Fitworx-APP in einer Premium-Mitgliedschaft zu inkludieren, einen Einzelpreis pro Jahr zu verlangen oder im Rahmen einer Aktion kostenlos abzugeben.
- 2.2. Jeder freigegebene Fitworx-APP Inhaber ist berechtigt, maximal 30 Mal pro Jahr in einem Gastcenter kostenlos zu trainieren. Die 30 Besuche beziehen sich auf ein Gast-Center. Die Verwaltungssoftware bietet eine Übersicht über die Anzahl Eintritte pro Gast. Sollte ein Gast bei 30 Besuchen pro Jahr angelangt sein, einigen sich die beiden betroffenen Fitworx – Center bilateral über das weitere Vorgehen. Sollte ein Gast mehr Trainings im gleichen Gastcenter als im Stammcenter machen, werden beide betroffenen Center benachrichtigt. Die beiden Center suchen dann gemeinsam nach einer Lösung. Der Gast darf nicht mehr im gleichen Gastcenter als im Stammcenter.
- 2.3. Im Gastcenter können die gleichen Dienstleistungen bezogen werden, wie in der gelösten Mitgliedschaft des Stammcenters mit Ausnahmen des Wellness- und Cross-Fit Bereiches.

- 2.4. Center, welche über eine separate Wellness-Anlage und/oder Cross-Fit Bereich verfügen, definieren in den Stammdaten, zu welchen Konditionen der Fitworx-Gast Zutritt erhält. Diese Konditionen werden dem Gast auf dem Handy angezeigt.
- 2.5. Der Fitworx-APP Inhaber hat keinen Anspruch auf Betreuung im Gastcenter. Sofern das Gastcenter freie Trainer-Kapazitäten hat, kann gegen Bezahlung ein Instruktor zur persönlichen Beratung beigezogen werden (Zusatzverkauf).
- 2.6. Abo-Übernahme durch ein Gastcenter
Wechselt ein Mitglied seinen Wohn- oder Arbeitsort, welcher in der Nähe eines Gastcenter ist, ist es wünschenswert, wenn die Restlaufzeit in diesem Gastcenter fortgesetzt werden kann (potenzieller Neukunde). In einem solchen Fall sprechen sich die beiden Center-Inhaber untereinander ab (z.B. kostenlose Übernahme, Verrechnung der Restzeit unter den Centern, Einschreibgebühr, etc.).

3. Pflichten Fitworx/SFGV

- 3.1. Fitworx ist verpflichtet, dem neuen Fitness Center die Software, Marketingtools und Vorlagen bereit zu stellen.
- 3.2. Fitworx informiert alle Fitworx-Lizenznehmer über den Beitritt des neuen Centers.

4. Pflichten neuer Fitworx Lizenznehmer

- 4.1. Das Fitworx-Center bewirbt aktiv das Fitworx-Gasttrainingangebot im eigenen Fitness Center sowie auf der Homepage. Alle weiteren Marketing-Massnahmen sind dem Fitworx-Center überlassen.
- 4.2. Das Fitworx-Center verpflichtet sich, mit jedem Fitworx-APP Inhaber die Vereinbarung mit den Spielregeln zu besprechen. Der Fitworx Interessenten bestätigt mit dem Download der App, die Vereinbarung gelesen zu haben.
- 4.3. Das Stammcenter verpflichtet sich, den Kunden deutlich darauf hinzuweisen, dass er beim Betreten eines Gastcenters an der Rezeption unaufgefordert sein Fitworx-App zeigt, damit er den QR-Code des Gastcenters scannen kann und sich damit legitimiert, im Gastcenter trainieren zu dürfen.

5. Konkurrenzverbot

- 5.1. Das Fitness Center kann seinen Gebietsschutz selber festlegen. Das Vorgehen ist wie folgt: Das Fitnesscenter legt in der Software von SFGV/Fitworx (Login für Mitglieder) fest, welche Center im App des Fitworx-Berechtigten nicht angezeigt werden dürfen. Dort kann dann der Kunde des Stammcenters nicht trainieren, weil es nicht als Fitworx-Center beim Fitworx-APP Inhaber angezeigt wird.

6. Vertragsdauer / Kündigung Modalitäten

Die Vertragsdauer ist auf unbestimmt Zeit ausgelegt. Die Lizenz für Fitworx kann unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende der zweijährigen Zertifizierungsphase bei der Fitness Guide Lizenz gekündigt werden.

Bern 18. Februar 2026

Schweizerischer Fitness- und Gesundheitscenter Verband SFGV

Geschäftsstelle

3000 Bern